Abwägungen zum Planungskonzept "Aufwertung des Genthiner Volksparkes"

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
Ursula Sprößig, Parkstraße 2 39307 Genthin	Keine Skateranlage - Anderer Standort wäre vor zu ziehen. Auch im Volkspark ist ein anliegendes Wohngebiet zu beachten.	**1**. Bei den in den Plänen 6.1. und 6.2 vorgestellten Entwurfsvarianten handelt es sich um Ideen, die auf Wünschen der Stadt Genthin und einzelner Interessengruppen zurückgehen. Die Einrichtung ener Skateanlage wurde im Rahmen einer Ideenwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen zur Zunkunft des Genthiner Volkspark vorgeschlagen. Die Radrennbahn als moderne Addition am Rande der Parkanlage und für sportliche Nutzungen vorgesehen, erschien als geeigneter Ort. In Verbindung damit war auch angedacht, die Jugendlichen von der Nutzung des historischen Mausoleums als Treffpunkt abzuhalten. Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass die Denkmalbehörden auch die Radrennbahn als besonders denkmalwerten Ort (Zeugnis des Kulturparkprogramms der DDR in den 1970er Jahren) ansehen und deshalb dort eine Skateanlage ablehnen. An anderen Orten des Volksparks aber kann der Einbau einer solchen Anlage aus gartendenkmalpflegerischer Sicht nicht befürwortet werden. So erscheint es letzendlich kaum möglich, eine Skateanlage im Volkspark einzurichten. Die Entscheidung über weiterführende Planungen liegt bei der Stadt Genthin; und es sind für jede Planung gesonderte Genehmigungsverfahren erforderlich.	auf Grund der Genehmigungsvorbehalte der Fachbehörden ist die Errichtung einer Skaterbahn nicht möglich
	Park soll Erholungsfläche bleiben und nicht in eine Sportstätte umgewandelt werden. Außerdem soll die denkmalgeschütze Anlage erhalten werden.	**2.** Dies wird auch aus planerischer Sicht befürwortet und so im Maßnahmenplan (Plan 4.0), im gartendenkmalpflegerischen Zielplan (Plan 5.0) und in den Entwurfsvarianten (Pläne 6.1. und 6.2)dargestellt. Vorstellbar wäre die Einordnung von Mehrzweck-Rasen-Sportfeldern im Innenbereich der Radrennbahn. Die Entscheidung darüber obliegt letztendlich der Stadt Genthin. Dafür wäre der Bedarf an solchen Anlagen noch einmal zu prüfen. Die Planung zeigt lediglich die Möglichkeit, Sportfelder dort einzuordnen. Diese sind allerdings aus planerischer und gartendenkmal-pflegerischer Sicht nicht zwingend erforderlich.	die fachliche Stellungnahme der Planerin wird unterstützt der Gestaltungsrahmen innerhalb der Genehmigungsoption sind durch Folgebeschlüsse zu untersetzen, dies bedraf einer gesonderten Beschlußfassung

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
Monika Lück Genthin/Althenplathow 13monikalück13@gmail.com	Keine Skaterbahn auf Grund des Naturschutzes und für den Erhalt des Eholungsgebiets.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	siehe wie vor
	Rückbau Radrennbahn bezieht sich auch auf das Erholungsgebiet und wird als "Fehl am Platz" beschrieben.	**3**. Der Park Althenplatow ist als Baudenkmal gemäß §2 Abs. 2 Nr.1 DenkmSchGLSA in das Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Schutz erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Radrennbahn, die im Rahmen des Kulturparkprogramms in den 1970er Jahren errichtet wurde. Aus diesem Grunde ist von einem Rückbau abzusehen.	siehe wie vor
	Zum Verweilen wäre es schön, mehr Sitzmöglichkeiten zu schaffen, so-dass man die Natur genießen kann.	**4.** Zusätzliche Bänke werden auch aus planerischer Sicht befürwortet.	nach entsprechender materieller Haushaltssicherung umzusetzen
	Die Erweiterung der Spielgeräte und ein eventueller Trimm-dich-Pfad wird begrüßt.	**5**. Der Trimm-Dich-Pfad ist, sofern eine solche Einrichtung geplant wird, aus gartendenkmalpflegerischer Sicht, nur in Kombination mit dem Kinderspielplatz vorzusehen.	die Stellungnahme der planerin wird fachlich unterstützt, Sportgereäte sind zu konzentrieren
Familie Bodo Lilienthal, Genthin, b.lilienthal@t-online.de	Wunsch nach einer festen Tribühne mit Pavillon für kulturelle Präsentationen und Lyrik-Stunden.	**6.** Die Einordnung von Sitztraversen an der Radrennbahn ist in den Plänen 6.1. und 6.2 vorgeschlagen. Eine Entscheidung, in welcher Weise solche Traversen auszuführen wären, obliegt späteren Planungen und der Abstimmung mit den Denkmalbehörden. Im Nachgang hat sich jedoch herausgestellt, dass die Denkmalbehörden auch die Radrennbahn als besonders denkmalwerten Ort (Zeugnis des Kulturparkprogramms der DDR in den 1970er Jahren) ansehen und deshalb neben der Skateanlage auch andere feste Einbauten ablehnen. Deshalb wird wohl auch zukünftig eher auf temporäre Einbauten zurückzugreifen sein. Eine Vergrößerung der Radrennbahn-Fläche nach außen ist nicht möglich, da im Süden mit der temporär als Festwiese genutzten Fläche ein geschützter Biotop (Sand-Magerrasen) angrenzt undaußerdem die nördlich liegende, aus denkmalpflegerischer Sicht relevante, historische und heute noch intensiv genutzte Wegeverbindung beeinträchtigt würde.	feste Bühne analog Gestaltungsvorschlag Nr. 6.1 und 6.2 ist nach denkmalschutzrechtlicher Stellungnahme in der Rennbahn nicht mehr möglich temporäre Anlagen sind in Verbindung mit dem veranstaltungsbedarf zu empfehelen
	Der Park soll der Natur dienen und ein Ort der Ruhe und Erholung bleiben.	siehe zu 2. (Einwand Ursula Sprößig)	

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
Kerstin Ramminger, Altenplathower Str. 105, 39307 Genthin	Bitte der Einbeziehung des Pieschel Domizils.	**7.** Die Einbeziehung des ehemaligen Pieschelschen Wohnhauses und des hausnahen Gartens wird aus planerischer und gartedenkmalpflegerischer Sicht ausdrücklich befürwortet. Entsprechende Darstellungen und Erläuterungen finden sich in den Plänen 5.0 (Gertendenkmalpflegerischer Zielplan), 4.0 (Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht), in der Entwurfsvariante Plan 6.1. und im Textteil der Arbeit.	Festsetzung zur Einbeziehung ensprechender Planungsvariante, sind von finaziellen und materiellen möglichkeiten abhängig. Eigentumsvorgaben haben Vorrang
	Skaterbahn soll auf Grund der Wohnhäuser in den hinteren Bereich des Parks. Zusätzlich könnte an Tischtennisplatten oder Ähnliches für die Jugedlichen gedacht werden.	**8.** Die Einordnung der Skaterbahn an anderer Stelle im Park kann aus planerischer und gartendenkmal-pflegerischer Sicht nicht befürwortet werden. Dem entgegen steht zum einen der Schutzstatus (Baudenkmal gem. §2 Abs. 2 Nr.1 DenkmSchGLSA) der Anlage, siehe auch Plan 3.2. Bewertung nach gartendenkmalpflegerischer Relevanz) und zum zweiten, der Schutzstatus der Fischerwiese (wechselnasse Stromtalwiese, geschützter Biotop gem. NatSchGLSA). (Siehe auch Einwand 1. Ursula Sprößig) Zusätzliche Tischtennisplatten könnten am Spielplatz eingeordnet werden.	siehe gleichwerige Stellungnahme unter 1.
	Viele Hundehalter nutzen den Volkspark, ein größerer Hundetollplatz würde viel Zuspruch finden.	**9**. Auf den Plänen 6.1. und 6.2 ist die Einordnung einer Fläche für Hunde im hinteren Parkteil dargestellt, mit Rücksicht auf den Denkmalcharakter der Parkanlage ist aus planerischer und gartendenkmalpflegerischer Sicht nur eine einfache Wiese, umrahmt von Gehölzgruppen, möglich. Aufwändige Einbauten und hohe Zäume werden abgelehnt.	einfache Aufenthaltsflächen für Hunde möglich, Festinstalltionen sind nicht umzusetzen
	Es sollten mehr Bänke und Picknickplätze einbezogen werden.	siehe zu 4. (Einwand Monika Lück)	Möglich, in Abhängigkeit mit Finanzierunsgmittelbereitstellung
	Erklär -Tafeln für besseres Verständnis zum Erhalt der historischen Stätten.	**10**. Die Entwicklung eines Informationssystems mit Hinweisen zum historischen Hintergrund der Anlage und ihres Inventars wird auch aus planerischer und gartendenkmalpflegerischer Sicht ausdrücklich befürwortet. Im Rahmen der Arbeit wird dies als eines der denkmalfachlichen Ziele und als erforderliche Maßnahme aufgeführt. (Siehe Textteil der Arbeit, Kapitel 6, Maßnahmen aus gartendenkmalpflege-rischer Sicht)	möglich, nach gesicherter Finanzierung
Maik Lindner maik.lindner1@freenet.de	Erweiterung des Parkes um das Anwesen der ehem. Schule für Bibliothek, Café o.ä.	siehe zu 7. (Einwand Kerstin Ramminger) wird aus gartendenkmalpflegerischer Sicht ausdrücklich befürwortet.	siehe zu 7.

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
	Skaterbahn könnte auf die Wiese zwischen Teich und Radbahn	siehe zu 8. (Einwand Kerstin Ramminger) Wird aus gartendenkmalpflegerischer Sicht abgelehnt.	siehe zu 1. und 8.
	Radbahn mit fester und mobiler Bühne für Feste.	**11**. In Plan 6.2 ist der Einbau einer festen Bühne an der Radrennbahn dargestellt. Da die Radrennbahn aber von den Denkmalbehörden inzwischen explizit als Bestandteil des Baudenkmals eingeschätzt wird, sind im Falle eines solchen Vorhabens erneute Abstimmungen erforderlich, die u. U. negativ ausfallen. Aus diesem Grund sollte deshalb eher ein temporärer Bühnenaufbau befürwortet werden. (Siehe Plan 6.2)	siehe gleichwertige Stellungnahme unter Punkt 6
	Spielplatz sollte zentraler bei Umsetzungen wie Museum oder Bibliothek gestaltet werden.	**12.** Aus planerischer und gartendenkmalpflegericher Sicht erscheint eine Verlegung des Spielplatzes nur dann sinnvoll, wenn die (aus denkmalfachlicher Sicht dringend gebotene) Verbindung zwischen dem ehemaligen Pieschelschen Wohnhaus und dem Park wieder hergestellt wird. Als neuer Ort hierfür käme ein Bereich im Südwesten des Parks (ehemaliger Neuer Garten) in Frage, vgl. auch Plan 3.2. (Bewertung nach gartendenkmalpflegerischer Relevanz). Die zentralen Bereiche (zwischen Mausoleum und Fischerwiese / Radrennbahn sind von erhaltenswerter historischer Substanz geprägt, in denen außer den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (Wege, Gehölzbestand), Bänke keine weiteren Änderungen vorgenommen werden sollten.	die fachliche Stellungnahme der Planerin wird unterstützt
Marina Babick, Hardmth Miehlke, Bärbel Dworschak babick.genthin@gmail.com	Der Park ist Kulturerbe und wurde von Peter Josef Lenne gestaltet. Es muss der Versumpfung des Schwanenteichs entgegen gewirkt werden. Eine Regelmäßige Pflege ist hier notwendig. Hundebesitzer würden sich über eine eingezäunte Hundeweise freuen. Schotterwege sind für Kinderwagen und Rollstühle ungeeignet. An dem Hauptweg sollten mehr Bänke und Papierkörbe aufgestellt werden.	**13.** Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Geschichte der Parkanlage in der vorliegenden Arbeit anhand des vorhandenen Gehölzbestand und der geschichtlichen Zeugnisse ausführlichst dargestellt worden ist. Gleichsam wurde die Beteiligung Peter Josef Lennés untersucht. In den Plänen 1.0 (Bestand), 2.1 bis 2.7 (Überlagerungen des heutigen Bestands mit historischen Karten und Plänen), 3.1. (Entwicklungsphasen der Anlage) und 3.2. (Bewertung der Anlage nach denkmalpflegerischer Relevanz), verbunden mit umfangreichen Erläuterungen im Textteil (Kapitel 2, geschichtliche Entwicklung), wurde ausführlich auf die kulturgeschichtliche Bedeutung des Volksparks Genthin eingegangen. Die im Rahmen dieser Enwendungen geforderten Maßnahmen (siehe links) sind Bestandteil der Arbeit und fast alle im Plan 4.0 (Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht) enthalten. Hundewiese und zusätzliche Bänke sind in den Plänen 6.1. und 6.2 verzeichnet. Zur Skate- Anlage: siehe Punkt 1. (Einwand Ursula	Hundewiese siehe zu Pkt. 9. Skaterbahn sieh unter Pkt. 1. und 8. Unterhaltungsmaßnahmen (Teich und Parkanlage) möglich nach Einzelbedarfsermittlung, Finanzmittelbereitstellung vorausgesetzt Bänke und Papierkörbe sieh Pkt. 4.

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
		Zur Skate- Anlage: siehe Punkt 1. (Einwand Ursula Sprößig): Es hat sich im Nachgang herausgestellt, dass eine Einordnung der Skaterbahn an der Radrennbahn aus Sicht der Denkmalbehörden kaum möglich ist. (Stellunganhmen Untere denkmalbehörde) An anderer Stelle im Park wird die Einordnung einer solchen Anlage aus gartendenkmalpflegerischer Sicht abgelehnt.	
	Es soll keine Skaterbahn gebaut werden, um das Zubetonieren des Volksparks zu verhindern.		
Thomas Kostka, Alenplathower Str. 54 39307 Genthin	Wege sollten barrierefrei für Kinderwagen und Rollstuhl gestaltet werden	siehe zu 13. (Einwand Babick, Mielke, Dworchak), ist in der Zielplanung (Plan 4.0 Maßnahmen, Plan 5.0 Gartendenkmalpflegerischer Zielplan, Pläne 6.1. und 6.2) enthalten.	siehe Pkt. 4. Möglich, nach entsprechender Finanzmittelbereitstellung
	Bei der Neugestaltung der Hauptwege muss an Lichtelemente gedacht werden.	**13a**. Die Sanierung der defekten Beleuchtung ist ebenfalls in der Planung genannt, der Umfang einer zukünftigen vandalismussicheren Parkbeleuchtung ist durch die Stadt Genthin festzulegen.	siehe wie vor
	Mehr Bänke zum Verweilen erwünscht.	siehe zu 4. (Einwand Monika Lück), wird befürwortet	siehe wie vor
	Rekultivierung des Schwanenteiches mit Nistmöglichkeiten für Schwäne und Enten. Für die Nähe zur Natur könnten Schautafeln zum Kennzeichnen der Tiere angebracht werden. Ein professioneller Baumrückschnitt und das Verhindern von Überwucherungen sind anzuraten. Schautafeln sollten zur Information aufgestellt werden.	siehe zu 13. (Einwand Babick, Mielke, Dworchak), alles in Zielplanung (Pläne 4.0 und 5.0, sowie Textteil Kapitel 6) enthalten	siehe Pkt. 13
	Eine Wohlfühloase könnte durch die Erweiterung des Spielplatzes und der Errichtung eines Trimm-dich-Pfads geschaffen werden.	siehe zu 12. (Einwand Maik Lindner)	siehe Pkt. 5.
	Einbindung des Pieschelschen Anwesens ist wünschenswert und ein Gastrobereich könnte man sich auch vorstellen.	siehe zu 7. (Einwand Kerstin Ramminger) wird ausdrücklich befürwortet	siehe Pkt. 7.

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
	Der Volkspark soll ein Ort der Ruhe bleiben, daher ist hier keine Skateranlage angebracht. Auch gibt es im Umkreis genügend Parkplätze und es müssen keine Neuen geschaffen werden.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig) **14.** Die Einordnung von zusätzlichen Parkplätzen wurde auf Wunsch der Stadt Genthin vorgenommen. (Zu den Festen - Frühlings- u. Kartoffelfest, besteht offensichtlich ein Mangel an Stellplätzen) Dabei erwies es sich als schwierig, eine geeignete Fläche zu finden. Die Anordnung von Parkplätzen entlang der Bundesstraße (Jerichower Straße) ist aus geländetechnischen und gartendenkmalpflegerischen Gründen nicht möglich, außerdem wären auf Grund von umfangreichen Erdarbeiten hohe Kosten zu erwarten. Die Erweiterung der Stellflächen entlang der Südseite Parkstraße würde einen größeren Eingriff in den historischen Baumbestand erfordern. Letztendlich wurde der hintere Parkbereich an der Fabrikstraße, dierkt anschließend an eine nach 1945 entstandene Baracke auf dem Betriebgelände, ausgewählt. Diese Fläche, onwohl zur historischen Anlage gehörend, wurde in den Jahren ab 1945 bis in die Wendezeit immer wieder durch Eingriffe in die historische Substanz beeinträchtigt, auch vom alten Gehölzbestand sind nur noch einzelne Exemplare erhalten. Das sich jetzt dort befindliche Grün hat sich im Ergebnis mangelnder Pflege dort angesamt. Trotzdem wäre wiederum ein Eingriff in diesen Bestand erforderlich. Aus diesem Grund kann die Einordnung von Stellplätzen an dieser Stelle auch aus garten-denkmalpflegersicher Sicht nur als Notlösung betrachtet werden. Vorzuziehen wäre es, wenn die Stadt Genthin eine gänzlich andere Lösung, die keine Beeinträchtigung der Parkanlage nach sich zieht, ins Auge fassen würde. (z. B. Einordnung temporärer Stellplätze zu den Festen, an anderer Stelle)	siehe Pkt. 1. und 8.
Wolfgang Dalchau	Bereich für vorgesehene Parkplätze als Biotop für Tiere erhalten. Die Abholzung und die Vernichtung von Unterschlüpfen verschiedener Tiere sollte verhindert werden.	siehe zu 14. (Einwand Thomas Kostka)	Hinweis auf gleichlautenden Vorbewertungen
Fabrikstraße 8 b	Die Pflege der Wege ist erforderlich.	siehe zu 13. (Einwand Babick, Mielke, Dworchak), in Zielplanung enthalten	
39307 Genthin	Eine Skaterbahn soll nicht gebaut werden.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	siehe Pkt. 1. und 8.
	Promenade am Kanal würde eine Bereicherung des Parks darstellen.	**15.** Die Promenade am Kanal wird aus planerischer und denkmalfachlicher Sicht befürwortet. Art und Umfang des Ausbaus obliegt der Stadt Genthin in Abstimmung mit den Denkmalbehörden.	

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
Intessengemeinschaft	Eine Skateranlage sollte nicht gebaut werden, eine weitere Betonierung muss verhindert werden. Die Anlage würde mehr Lärm und Müll bedeuten.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	siehe vorgehende Bewertung
U. Sprößig, C. Wienmeister	Es soll eine Abholzung verhindert werden, auf Grund dessen soll es keine neuen Parkplätze geben.	siehe zu 14. (Einwand Thomas Kostka)	siehe vorgehende Bewertung
Anwohner Parkstraße	Tischtennisplatten, Frisbee-Golf, Trampoline finden unter den Anwohner Zuspruch.	siehe zu 5. (Einwand Monika Lück), Einordnung nur am Spielplatz empfohlen	
	Der Park soll in ursprünglicher Gestalt bleiben. Die Pflege des Parks muss gesteigert werden und der Verfall verhindert werden.	**15.** Im Rahmen der in der Arbeit enthaltenen denkmalpflegerischen Zielplanung werden Erhalt, Sanierung und Pflege der historischen Substanz anhand zahlreicher Maßnahmen beschrieben (Plan 4.0 Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht), Textteil, Kapitel 6 (Maßnahmen). Die in den Plänen 6.1. und 6.2 vorgeschlagenen Additionen basieren auf Wünschen der Stadt Genthin und verschiedener Interessengruppen. Eine Verwirklichung einzelner oder mehrerer dieser Vorschläge muss letztendlich von der Stadt Genthin in weiteren Planungsverfahren entschieden werden.	grundsätzliches Ziel zum Erhalt der Parkanlage, Abhängig von Finanzierungsmittelbereitstellung
	Vandalismussichere Bänke sollten aufgestellt werden.	siehe zu 4. (Einwand Monika Lück), wird befürwortet	Umsetzung in Äbhängigkeit von Fianzierungsmitteln
	Hintere "wilde" Bereiche sind zu erhalten und den Tieren zu belassen.	**16.** In der Annahme, dass es sich bei den "hinteren Bereichen" um das verwilderte Areal im Südwesten des Parks handelt, ist anzumerken: Dieser Bereich, früher genannt "Neuer Garten" war schon seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhundert Bestandteil des damaligen Pieschelschen Parks. Auf Luftbildern von 1945 und 1954 ist die Fläche als offene Wiesenlandschaft, untergliedert durch lockere Gehölzflächen, durchzogen von verschiedenen Wegen, zu erkennen. Dort befanden sich auch ein Gartenpavillon und vermutlich eine Grotte. In den folgenden Jahren wurde die Fläche vernachlässigt und Teile davon für den Bau von Baracken und Gewerbebauten abgetrennt. Der heutige Zustand dieser Fläche ist Folge der mangelnden Pflege. Die im Innern noch erhaltenen Altbäume aus dem 19. Jahrhundert leiden unter Lichtmangel und werden von zahlreichen Sämlingen bedrängt. Aus denkmalfachlicher Sicht ist geboten, diese Fläche vorsichtig durchzuarbeiten und zum Kanal und Richtung Genthiner Altstadt wieder zu öffnen. Im Park existieren weitere Gehölzflächen (im Norden), die als dichterer Bestand erhalten werden können.	siehe Stellungnahme Planerin

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
	Die Sanierung und Aufwertung des Schwanenteichs ist erforderlich.	**17.** Ist in den vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten. (Plan 4.0 Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht, Textteil, Kapitel 6 Maßnahmen)	siehe Pkt. 13.
Uta Fabert gartentechnikfabert@t-online.de	Um genug Platz zum Spazieren und Sitzen zu ehalten, könnte die Skaterbahn auf der Radrennbahn gebaut werden.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	siehe Pkt. 1.
Lutz Nitz Sebastian Kroll Thomas Dietert thodi84@gmx.de	Aussagen zu grafischen Darstellungen fehlen.	siehe zu 13. (Einwand Babick, Mielke, Dworchak) ausführliche Darstellung und Erläuterungen in Text und Plan	
	Eigentumsverhältnisse müssen im Vorfeld geklärt werden.	Der Park (ca. 14,5 ha) liegt in der Gemarkung Genthin, Flur 25, (Flurstücke 47/11, 47/12, 47/13, 47/14, 47/16, 10048) und befindet sich in Besitz der Stadt Genthin. Das Grundstück des ehem. Pieschelschen Schlosses (rd. 1,0 ha) gehört dem Landkreis Jerichower Land.	Eigentumsnachwise liegen vor
	Bei der Skateranlage handelt es sich um ein sehr umstrittenes Projekt.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	siehe Pkt. 1.
	Zu viele Parkplätze	siehe zu 14. (Einwand Thomas Kostka)	Genehmigungsvorbehalte
	Die Herrichtung der Wege mit Beleuchtung ist wichtig.	siehe zu 13a (Einwand Thomas Kostka)	siehe vorgeehnde Bewertung
	Die Aufstellung von mehrern Bänken ist anzuraten.	siehe zu 4. (Einwand Monika Lück), wird befürwortet	siehe vorgehende Bewertung
	Regelmäßig muss es zu Rückschnitten im Grünbereich kommen.	**18.** Gehölzschnitte sind in den vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten (vgl. Plan 4.0, Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht, Text, Kapitel 6, Maßnahmen). (Siehe auch Einwand 15. Einwohner Parkstraße)	siehe vorgehende Bewertung
Stephanie Drescher stephanie.dreke@freenet.de	Eine Idee wäre eine Hundeweise mit mind. 10.000 m². Darauf könnten Spiel-, bzw. Agilitygeräte für Hunde augfestellt werden. Der Platz sollte mit Flutlicht und Schließanlage versehen werden.	siehe zu 9. (Einwand Kerstin Ramminger): Auf Grund des Denkmalschutzstatus der Parkanlage ist nur eine einfache Hundewiese möglich.	siehe Pkt. 9
Karl-Heinz Blume Genthin/Altenplathow	Andere Standorte wären für eine Skaterbahn besser geeignet.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	
	Es sollten alte Sichtachsen wieder hergestellt werden.	**19**. Ist in den vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten (vgl. Plan 4.0, Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht, Text, Kapitel 6, Maßnahmen)	Möglich, in Abhängigkeit mit Fianzierungsmittelbereitstellung
	Bausubstanz und Eingangstore müssen wieder hergestellt werden.	**20.** Ist in den vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten (vgl. Plan 4.0, Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht, Text, Kapitel 6, Maßnahmen)	

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
Christiane Gart Sabine Hegermann Brigitte Hintze Christel Bahr	Wieder herzustellen ist die natürliche Struktur des Volksparks. Der Erhalt und Schutz der Natur und von Tieren müssen im Vordergrund stehen.	**21**. Der Genthiner Volkspark ist das Ergebnis menschlicher Gestaltung. Er entstand im 19. Jahrhundert als Gutspark auf dem Anwesen des Fabrikanten Pieschel. Die Anlage steht unter Denkmalschutz (Baudenkmal gem. §2 Abs. 2 Nr.1 DenkmSchGLSA). In diesem Zusammenhang wird als denkmalfachliches Ziel angestrebt, die historische Strktur zu erhalten, wieder herauszuarbeiten und zu pflegen. Dies soll im Einklang mit dem Schutz von Pflanzen und Tieren geschehen. Dazu sind auf Eingriffe in den vorhandenen Bestand erforderlich. Naturschutz bedeutet nicht, auf Pflege- und Auslichtungsmaßnahmen zu verzichten. Nur die ständige Pflege garantiert eine abwechslungsreiche Landschaft (Wechsel von Wiesen und Gebüschen), die dann den unterschiedlichsten Tierarten Lebensraum bietet.	Stellunganhem der Planerin wird unterstützt, möglich, in Abhängigkeit derFinanzierungsmittelbereitstellung
	Eine Skateranlage gehört nicht in einen Naturpark. Dafür sollten freie Flächen benutzt werden.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	siehe Pkt. 1.
Lutz Buchheister Rudollf -Diesel-Straße 9 39307 Genthin	Überarbeitung der Wege mit Beleuchtung und Natursteinpflaster.	siehe zu 13a. (Einwand Thomas Kostka)	siehe vorhergenden Bewertungen
	Die Verschlammung des Teiches muss durch Rückschnitt der umliegenden Bepflanzung verhindert werden. Hier ist mehr Pflege notwendig.	siehe zu 17. (Einwand Anwohner Parkstraße)	
	Bänke sollen zu Ruheinseln werden, umgeben von verschiedenen Blumen wie Rosen.	siehe zu 4. (Einwand Monika Lück), wird befürwortet	
	Es sollte an den Rückbau der Radrennbahn gedacht werden.	siehe zu 3. (Einwand Monika Lück)	nicht möglich, da Denkmalschutz
	Der Park ist als Ruhezone zu sehen und daher wäre hier keine Skateranlage angebracht.	siehe zu 1. (Einwand Ursula Sprößig)	
	Umliegend sind ausreichend Parkflächen vorhanden, es bedarf keiner neuen Parkplätze.	siehe zu 14. (Einwand Thomas Kostka)	
Thomas- Morus-Haus Geschwister-Scholl-Str. 4 39307 Genthin	Das TMH hat sich lediglich an der öffentlichen Diskussion in der Presse beteiligt und hält den Volkspark für einen geeigneten Ort durch die Nähe zum TMH.		nicht genhemigungsfähig
SV Chemie Genthin	ca. 10 Fitnessgeräte	**22**. Eine Fitness-Strecke (Trimm-Dich-Pfad) kann in der Nähe des Spielplatzes eingeordnet werden. (Siehe auch zu 5. Einwand Monika Lück)	siehe Pkt. 5. konzentriert in Spielplatznähe

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
Fritz Mund	Trimm-Dich-Pfad ohne Gerräte mit Infotafeln	**23**. Die vorhandenen Parkwege können zum Joggen benutzt werden. Dringend geboten ist eine Sanierung der bestehenden Wege, ggf. können verloren-gegangene historische Wege, wenn Bedarf vorhanden ist, wieder hergestellt werden. Die Einrichtung zusätzlicher Wege über dieses hinaus ist aus gartendenkmalpflegerischer Sicht abzulehnen.	analog Stellungnahme Planerin
	Parkbänke	siehe zu 4. (Einwand Monika Lück), wird befürwortet	siehe vorgehenden Bewertung
	Mülleimer	**24**. Die Aufstellung von weiteren Abfallbehältern an vorhandenen und neu zu schaffenden Sitzbereichen wird befürwortet.	
	hinreichend Parkplätze für Autos	Die Einrichtung von zusätzlichen Stellplätzen auf dem Parkgelände hat sich als kontroverses Thema herausgestellt. In ihren Stellungnahmen lehnen sowohl die Untere Denkmal- als auch die Untere Naturschutzbehörde dies ab. So wird empfohlen, die bei Festen erforderlichen zusätzlichen Stellplätze temporär an anderer Stelle einzurichten.	nicht gemehmigungsfähig
	Wegeführungen für Sportrunden	siehe zu 23 (Einwand Fritz Mund)	siehe vorgehenden Bewertung, möglich, in Abhängigkeit der Finanzierunsgmittelbereitstellung
	Hauptwege beleuchtet	siehe zu 13a (Einwand Thomas Kostka) Sanierung der Beleuchtung erforderlich.	
	Unterstellmöglichkeiten		
LK JL Naturschutz	für Inwertsetzung im denkmalgeschützten Anlage bestehen keine Einwände oder Bedenken		

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
	In den nicht geschützen Parkbereich "Fischerwiese" und "Neuer Garten" unterliegen §30 abs. 2 BNatSchG - Handlungen die zur Zertsörung oder sonstiger Beeinträchtigung von Biotopen führen sind verboten	Der denkmalgeschützte Bereich umfasst ebenso die Fischerwiese und den Neuen Garten (siehe Plan 3.2), also gelten auch hier die Bestimmungen des Denkmalschutzesgestzes des Landes Sachsen-Anhalt. (Park ist Baudenkmal gem. §2 Abs. 2 Nr.1 DenkmSchGLSA) Siehe auch zu 16. (Einwand Anwohner Parkstraße zum Neuen Garten: " Auf Luftbildern von 1945 und 1954 ist die Fläche als offene Wiesenlandschaft, untergliedert durch lockere Gehölzflächen, durchzogen von verschiedenen Wegen, zu erkennen. Dort befanden sich auch ein Gartenpavillon und vermutlich eine Grotte. In den folgenden Jahren wurde die Fläche vernachlässigt und Teile davon für den Bau von Baracken und Gewerbebauten abgetrennt. Der heutige Zustand dieser Fläche ist Folge der mangelnden Pflege. Die im Innern noch erhaltenen Altbäume aus dem 19. Jahrhundert leiden unter Lichtmangel und werden von zahlreichen Sämlingen bedrängt. Aus denkmalfachlicher Sicht ist geboten, diese Fläche vorsichtig durchzuarbeiten und zum Kanal und Richtung Genthiner Altstadt wieder zu öffnen."). Gartenkünstlerische Gestaltung nachweisbar auf: 1839/40 Plan P. J. Lenné zugeschrieben, mit darunterliegendem "Extract von der Spielhagenschen Karte 1836", 1900 Messtischblatt 1200 Genthin, 1945 Luftbild Alliiertenbefliegung)	
	Parkplatz an geplanter Stelle wird nicht zugestimmt	Die Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen hat sich als kontroverses Thema herausgestellt. Da sich neben Naturschutz- und Denkmalbehörden auch verschiedene Bürger dagegen ausgesprochen haben, wird empfohlen, über andere Möglichkeiten (temporäre Parkplätze an anderer Stelle zu den Festen) nachzudenken. Siehe auch zu 14. (Einwand Thomas Kostka)	
	Skateranlage in Radrennbahn unter Beachtung der Eingriffsregelung möglich oder südlich der Rennbahn	Siehe zu 8. (Einwand Kerstin Ramminger) Die Skaterbahn an anderer Stelle im Park einzuordnen, wird aus gartendenkmalpflegerischen Gründen abgelehnt.	Radrennbahn steht unter Denkmalschutz
LK JL Denkmalschutz	Der Gutspark Altenplathow steht komplett, einschließlich Fischerwiese und Neuem Garten, unter Denkmalschutz. es werden begrüßt:		es handelt sich um Genehmigungsvorgaben

Name, Adresse	Inhalt	fachliche Stellungnahme Planerin	fachliche stellungnahme Verwaltung
-	Die durch Frau Baumgart formulierten gartendenkmalpflegerischen Ziele und grundlegenden Gesichtspunkte, wie z. B. - Einbeziehung des Pieschel´schen Wohnhauses - Umgestaltung des südwestliches Parkteils "Neuer Garten" mit Öffnung zum Kanal bzw zur Stadt, Freistellung markanter Gehözgruppen, Wiedergewinnung des Parkcharakters in diesem Bereich - Instandsetzung Mausoleum - Erhaltung des wertvollen Baumbestandes - Sanierung des Wegenetzes Belebungen , welche "attraktive Gartenparadiese" versprechen, verbieten sich. Intergration von Spiel- und Sportstätten ist möglich, aber diese sollten nicht mit übermäßigen Lärm verbunden sein und die Nutzung sollte sich in das Denkmal einfügen und nicht als Störung wirken		
	Radrennbahn steht ebenfalls unter Denkmalschutz	Siehe auch zu 1. (Einwand Ursula Sprössig): als besonders denkmalwerter Ort (Zeugnis des Kulturparkprogramms der DDR in den 1970er Jahren): Aus dieser Einschätzung durch die Denkmalbehörden ergibt sich im Nachgang, dass eine Skateanlage oder andere feste Einbauten auf und an der Radrennbahn wohl nicht genehmigungsfähig wären. Möglich wären Rasen-Mehrzweck-Sportfelder und temporäre Einbauten (z. B. Bühne und Sitzreihen zu Veranstaltungen)	